

# Hygienekonzept SF Obertalheim 1950 e.V.



## Version 1

Stand: 01.07.2020, basierend auf dem Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg der Verbände bfv, SBFV und WFV

Verein: SF Obertalheim / SGM Talheim (Heimspiele werden in der Vorrunde bei den SFO ausgetragen)

Hygienebeauftragte Sparte Fußball: Michael Ehreiser (Vorstand Fussball), Thomas Schuler (Abteilungsleiter Fussball)

Adresse der Sportstätte: Weschental 20 / 72160 Horb

## Contents

Vorbemerkung .....	4
Allgemeine Grundsätze .....	4
Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln .....	4
Gesundheitszustand.....	5
Minimierung der Risiken in allen Bereichen .....	5
Organisation.....	5
Organisatorische Maßnahmen .....	5
Kommunikation.....	6
Zonierung des Sportgeländes .....	6
Zone 1: Spielfeld/Spielfeldumrandung .....	6
Zone 2: Umkleidebereich.....	7
Zone 3: Zuschauerbereich (im Außenbereich).....	7
Maßnahmen für den Trainingsbetrieb.....	9
Grundsätze .....	9
Abläufe/Organisation vor Ort .....	9
Ankunft und Abfahrt .....	9
Auf dem Spielfeld.....	9
Auf dem Sportgelände .....	9
Maßnahmen für den Spielbetrieb.....	10
Grundsätze .....	10
Abläufe/Organisation.....	10
Allgemein .....	10
Kabinen (Teams & Schiedsrichter).....	10
Duschen/Sanitärbereich .....	11
Weg zum Spielfeld .....	11
Spielbericht .....	11
Ausrüstungs-Kontrolle .....	11
Einlaufen der Teams .....	11
Trainerbänke/Technische Zone .....	12
Während dem Spiel.....	12
Halbzeit .....	12
Nach dem Spiel .....	12

Zuschauer.....	13
Gastronomie .....	13
Hinweise.....	14
Haftungshinweis .....	14
Rechtliches .....	14

## Vorbemerkung

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in Kraft getreten.

Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ sowie dem Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg der Verbände bfv, SBFV und WFV.

Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten.

Alle betroffenen Personen sind aufgrund den Verordnungen durch Covid 19 verpflichtet sich an die Regeln des Konzepts zu halten. Eine Widerhandlung führt zum Verweis der Sportstätte auf Basis des Hausrechts des Vereins!

Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt.

**Ausgenommen vom Konzept ist der gastronomische Bereich des Sportheims, für dessen Betrieb gelten die gesetzlichen Richtlinien für Gastronomie.**

## Allgemeine Grundsätze

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt und sind grundsätzlich freiwillig.

### Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zone 1).
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck / Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche bei Training und Spiel, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

## Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

## Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten

## Organisation

Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben der Stadt Horb am Neckar.

## Organisatorische Maßnahmen

- Michael Ehreiser und Thomas Schuler wurden als Ansprechpersonen (Hygienebeauftragte) im Verein benannt. Sie dienen als Koordinatoren für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs.
- Das Hygienekonzept ist mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Das Sportgelände ist beim Training in 2, bei Spielen in 3 Zonen unterteilt und darüber ist der Zutritt geregelt.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Informationen werden im Vorfeld auch an gegnerische Mannschaften und die Schiedsrichter verteilt.

## Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis vom Gastvereins muss eingeholt werden. Ohne das Einverständnis ist es dem Gastverein nicht gestattet die Sportstätte zu betreten.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts am Sportgelände.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten.
- Das Hygiene-Konzept wird bei jeder Änderung durch den Hygienebeauftragten an die betroffenen Personen des Vereins geschickt.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an die Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

## Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

### Zone 1: Spielfeld/Spielfeldumrandung

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Trainer
- Spieler
- Schiedsrichter
- Hygienebeauftragter
- Funktionsteams
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Medienvertreter. Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Die Zone 1 wird nur über die dafür vorgesehenen Wege betreten und verlassen. Der Trainingsplatz sowie das Hauptspielfeld sind immer auf direktem Weg zu verlassen.

## Zone 2: Umkleidebereich

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Trainer
- Spieler
- Schiedsrichter
- Hygienebeauftragter
- Funktionsteams

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. Falls dies nicht möglich ist, wird das Tragen von Mund-Nase-Schutz empfohlen.

Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung / Trennung.

Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Besprechungen, Ansprachen etc. sind in die Zone 1 zu verlagern und sind in den Zonen 2 und 3 untersagt

## Zone 3: Zuschauerbereich (im Außenbereich)

Zone 3 umfasst die gekennzeichneten Bereiche (Beschilderung Zone 3) um das Hauptspielfeld. Alle nicht gekennzeichneten Bereiche sind als öffentlicher Bereich zu sehen.

Diese Zone darf nur über die ausgeschilderten Eingänge betreten und Ausgänge verlassen werden!

Die Zone 3 wird bei offiziellen Heimspielen gemäß den folgend aufgeführten Punkten vorbereitet: #

- Ein- und Ausgang liegen südlich des Gaststättenbereichs auf dem Parkplatz.
- Die Zone 3 darf ausschließlich über diesen Eingang und Ausgang betreten und verlassen werden
- Andere Zu- und Ausgangsmöglichkeiten werden nach Möglichkeit abgesperrt und Beschildert
- Die Zuschauerzahl wird ständig überwacht, damit sie nicht die maximal festgelegte Zuschauerzahl, die durch die Corona-Verordnung vorgegeben ist, überschreitet.
- Die Zuschauer werden namentlich erfasst und die Daten für vier Wochen aufbewahrt.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.



Zuschauerzugänge mit Personalaufnahme

Zuschauerzugänge mit Personalaufnahme



# Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

## Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Hygienebeauftragte, Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, wird erwartet
- Eine Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer wird gewährleistet und mindestens vier Wochen aufbewahrt

## Abläufe/Organisation vor Ort

### Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen.
- Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.
- Es wird empfohlen, Kabinen und Duschen nur in dringend notwendigen Fällen zu benutzen bzw. bevorzugt zu Hause zu duschen.

### Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.

### Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes dringend empfohlen.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen der Stadt Horb am Neckar.

## Maßnahmen für den Spielbetrieb

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen und Abläufe vom Verein festgelegt, um das Infektionsrisiko im Rahmen von Spielen zu minimieren.

### Grundsätze

Es ist sichergestellt, dass der Trainings- und Spielbetrieb vor Ort behördlich gestattet ist. Es ist eine Abstimmung mit den lokalen Behörden zu individuellen Hygiene-Maßnahmen erfolgt und im Hygienekonzept festgehalten.

### Abläufe/Organisation

#### Allgemein

- Allgemeine Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung) werden organisiert
- Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände
- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen.
- Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter wird angestrebt.

#### Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Der Mindestabstand von 1,5 m wird gewährleistet.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien (Zone 1), unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Es wird dringend empfohlen, in den Kabinen (Zone 2) einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Kabinen werden nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet.
- Die Kabinen werden regelmäßig zu gereinigt, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

## Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

## Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Das Betreten des Spielfeldes soll von beiden Mannschaften zeitlich versetzt erfolgen
- Der Weg zum Spielfeld darf zeitgleich nur in eine Richtung erfolgen

## Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

## Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei einen Mund-Nase-Schutz tragen.

## Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

## Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht).

## Während dem Spiel

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

## Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

## Nach dem Spiel

- Die Teams sollen sich Zeitversetzt in die Kabinen begeben, eine Durchmischung ist zu vermeiden.

## Zuschauer

- **Erfassung der Kontaktdaten** (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) **der anwesenden Zuschauer** (analog Gastronomie)
  - Zur Nachverfolgung mgl. Infektionsketten
  - Datenerhebung gem. CoronaVO § 6
- Einzelblatt pro Zuschauer, jeweils ausgefüllt in eine abgeschlossene Box oder ein sonstiges Behältnis (Ordner) einzuwerfen/abzulegen.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen (derzeit und bis 31.7.2020 = 100, ab 01.08.2020 500).
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind zu stellen.
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen.

## Gastronomie

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich durch Beschilderung
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung!

## Hinweise

### Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

### Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

***Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.***